

## **Forderungen für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung (Lehrkräfte mit Seiteneinstieg)**

1. Die Regelungen zur Einstellung und Qualifizierung der Lehrkräfte mit Seiteneinstieg vom 21. November 2017 und deren Ergänzungen bzw. Konkretisierungen in der Vereinbarung vom 13. Mai 2022 sind vollumfänglich umzusetzen. Dies gilt auch für die Unterstützungssysteme der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen mit Lehrkräften im Seiteneinstieg.

2. Lehrkräfte mit Seiteneinstieg, die auf Stellen eingestellt werden, um einen dauerhaften Bedarf abzudecken, erhalten grundsätzlich einen befristeten Arbeitsvertrag für 13 Monate mit der Zusage der Entfristung. Die Entfristung des „konditionierten“ befristeten Arbeitsverhältnisses erfolgt bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

- Feststellen der Eignung für die Tätigkeit als Lehrkraft,
- Teilnahme an der pädagogischen Grundqualifikation und
- positive Bewährungsfeststellung durch das zuständige staatliche Schulamt.

Die in der ergänzenden Vereinbarung vom 13. Mai 2022 vorgeschriebenen Verfahrensregelungen für den Prozess der Entfristung der Arbeitsverhältnisse sind strikt einzuhalten. Die GEW Brandenburg wird die entsprechenden Regelungen als Vorschlag für die anstehende Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes einbringen. Grundsätzlich gilt, dass eine ausschließliche berufsbegleitende pädagogische Grundqualifizierung ausgeschlossen ist.

3. Für Lehrkräfte mit Seiteneinstieg, die mit sachgrundbezogenen befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sollten bei Feststellen der Bewährung und bei Vorliegen von freien dauerhaften Stellen für Lehrkräfte ein Angebot zur Entfristung erhalten. Lehrkräfte mit Seiteneinstieg, die einen sachgrundbezogenen befristeten Arbeitsvertrag von mindestens 12 Monaten erhalten, können auf Antrag an den Fortbildungen für Lehrkräfte mit Seiteneinstieg in der pädagogischen Grundqualifizierung teilnehmen.

4. Die in der Konzeption der Landesregierung zur Qualifizierung fixierten Arbeitsbedingungen und die Vereinbarung vom 13. Mai 2022 müssen mit Beginn des Schuljahres 2022/23 für die Lehrkräfte mit Seiteneinstieg konsequent in Anwendung gebracht werden. Dazu gehören insbesondere:

- Begrenzung des unterrichtlichen Einsatzes im ersten Beschäftigungsjahr auf drei Unterrichtsfächer und drei Jahrgangsstufen,
- Einsatz im Anfangsunterricht der Klassen 1 und 2 und im Abitur nur im begründeten Ausnahmefall,
- Betreuung durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte, die dafür Anrechnungsstunden und Zulagen erhalten.

5. Die Anerkennungsverfahren von vorhandenen Hochschulabschlüssen bei Lehrkräften mit Seiteneinstieg hinsichtlich der Anerkennung eines Lehramtes bzw. von Lehrberechtigungen für Unterrichtsfächer der brandenburgischen Stundentafel sind deutlich zu verkürzen. Dazu sind bei den jetzt zuständigen staatlichen Schulämtern die dafür notwendigen personellen Ressourcen zu erweitern.

6. Alle Lehrkräfte mit Seiteneinstieg, die unbefristet eingestellt werden, müssen uneingeschränkte Möglichkeiten der Qualifizierung erhalten, um die fachwissenschaftlichen und pädagogischen Voraussetzungen für den Erwerb der Voraussetzungen für die Laufbahnen der Lehrkräfte oder für die neu ausgebrachten Ämter im gehobenen Dienst im Land Brandenburg zeitnah erwerben zu können. Lehrkräfte mit Seiteneinstieg, die über die Voraussetzungen für die Berufung in das entsprechende Beamtenverhältnis verfügen, jedoch im Angestelltenverhältnis weiter beschäftigt werden, erhalten eine entsprechende Zulage.

Zu den Forderungen für die Qualifizierung von Lehrkräften mit Seiteinstieg gehören insbesondere:

- die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten ist nur möglich, wenn ein unbefristetes Arbeitsverhältnis für den Schulbereich mit dem Land Brandenburg besteht,
- die Bereitstellung der notwendigen Ausbildungskapazitäten,
- die Qualifizierungsangebote müssen dezentral erfolgen,
- zukünftig die Gewährung von mindestens 6 Anrechnungsstunden (bis 8 Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, die mehr als 90 km Anfahrt zu den Lehrveranstaltungen haben) für den Zeitraum der Qualifizierung,
- Erstattung aller anfallenden Kosten für die Qualifizierung nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Semesters,
- Rechtsanspruch auf die sofortige Einstellung in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen für den Erwerb von Lehrämtern,
- Möglichkeiten der Verkürzung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes nach Erlangung der Zulassungsvoraussetzungen und bei Vorliegen einer langjährigen erfolgreichen Berufstätigkeit
- Ausbau der Beratungsmöglichkeiten für die betroffenen Lehrkräfte.

7. Lehrkräfte mit Seiteneinstieg, die bereits vor Inkrafttreten der ergänzenden Vereinbarungen vom 13. Mai 2022 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen tätig waren und sind, müssen in die Regelungen zur Qualifizierung integriert werden, um sicherstellen zu können, dass sie bei Vorliegen der Voraussetzungen für den Erwerb der Lehrämter diese anstreben können. Dies gilt auch für den Erwerb der Ämter für den Schuldienst in der Laufbahn des gehobenen Dienstes. Zugleich muss zukünftig die Möglichkeit bestehen, dass Lehrkräfte mit Seiteneinstieg in der Laufbahn des gehobenen Dienstes durch Qualifizierungsangebote die Voraussetzungen für den Erwerb eines Lehramtes verbunden mit einem Laufbahnwechsel in die Laufbahnen des höheren Dienstes erwerben können. Das Lehrer\*innenbildungsrecht im Land Brandenburg ist entsprechend zu überarbeiten. Dies muss auch Möglichkeiten einschließen, langjährige Berufserfahrungen und die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen als Voraussetzung für die An- bzw. Zuerkennung der entsprechenden Laufbahnvoraussetzungen einbringen zu können.

8. Bei neu eingestellten Lehrkräften mit nicht brandenburgischen pädagogischen Abschlüssen als Lehrkraft (z. B. nach dem Recht der ehemaligen DDR, Lehrerausbildungen in anderen Bundesländern oder Ländern der EU) und Feststellen der Bewährung in der Tätigkeit sind diese den Lehrämtern in Brandenburg gleichzustellen.

9. Bei der Eingruppierung von Lehrkräften mit Seiteneinstieg sind berufliche Erfahrungen im pädagogischen Bereich bei der Zuordnung der Erfahrungsstufen zu berücksichtigen.

10. Das System der Qualifizierung von Lehrkräften mit Seiteneinstieg ist im Prozess der Realisierung auf seine Praktikabilität und den Stand der Umsetzung zu evaluieren und weiterzuentwickeln.